

Gemeinde Blankenhof
Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof
Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.09.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:18 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Chemnitz, Schlossstraße 1, 17039 Blankenhof

Anwesend

Vorsitz

Karsten Rähse

Donata von Klinggräff

Christin Hein

entschuldigt

Mitglieder

Sven Bilow

Frank Meyer

Gunnar Nagel

Ole Schöning

Markus Vohs

entschuldigt

Verwaltung

Jan Jungmann

Jenny Jungmann

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2025 (öffentlicher Teil)
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 24.07.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationsvorlage zu den neuen Entgelten in der Kindertageseinrichtung Kita "Löwenzahn" Chemnitz für die Zeiträume
1. 01.04.2025 - 31.05.2025
2. 01.06.2025 - 31.03.2026 I-40-Fi-25-519
- 7 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 (9.1 und 9.2) „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ VO-40-BO-2020-285-
-1
 1. Teilungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 und Weiterführung der Verfahren als Teil-Bebauungspläne Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und Nr. 9.2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“
 2. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf
 3. Beschluss über die Billigung und Offenlegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ in der Fassung von Juli 2025
 4. Beschluss zur Übertragung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten gemäß § 4b BauGB

- | | | |
|-------------------------------|---|-------------------------|
| 8 | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 (10.1 und 10.2) „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ | VO-40-BO-2020-286-
4 |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Teilungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 und Weiterführung der Verfahren als Teil-Bebauungspläne Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ und Nr. 10.2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ 2. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf 3. Beschluss über die Billigung und Offenlegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ in der Fassung von Juli 2025 4. Beschluss zur Übertragung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten gemäß § 4b BauGB | |
| 9 | 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 9 (9.1 und 9.2) „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und Nr. 10 (10.1 und 10.2) „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ | VO-40-BO-25-518 |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf 2. Beschluss über die Billigung und Offenlegung des Entwurfes in der Fassung von Juli 2025 3. Beschluss zur Übertragung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten gemäß § 4b BauGB | |
| 10 | Beschluss über 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung | VO-40-ZD-25-516 |
| 11 | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 12 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| Nichtöffentlicher Teil | | |
| 13 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2025 (nichtöffentlicher Teil) | |
| 14 | Beschluss über den Zuschlag zur Vergabe bzw. der Aufgabenübertragung der Wohnungsverwaltung | VO-40-LVB-25-517 |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Rähse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 5 von 8 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

18:06 Herr Nagel betritt die Sitzung. Es sind 6 von 8 Gemeindevertretern anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2025 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.07.2025 liegt den Gemeindevertretern vor und wurde gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 24.07.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung

Herr Rähse gibt den folgenden Beschluss bekannt.

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Erneuerung geneigtes Dach mit Erhöhung Traufe im Bereich d. Garten- & Bienenhauses, Teilabriss, Wiederaufbau & Erweiterung Bienenhaus (VO-40-BO-25-515)
-

5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

**6 Informationsvorlage zu den neuen Entgelten
in der Kindertageseinrichtung**

Kita "Löwenzahn" Chemnitz für die Zeiträume

I-40-Fi-25-519

- 1. 01.04.2025 - 31.05.2025**
- 2. 01.06.2025 - 31.03.2026**

Herr Rähse übergibt das Wort an Herrn Vohs, der die Informationsvorlage ausführlich erläutert.

**7 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 (9.1 und 9.2)
„Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“**

**1. Teilungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 und
Weiterführung der Verfahren als Teil-Bebauungspläne
Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn
2“ und Nr. 9.2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der
Bahn 2“**

2. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf

**VO-40-BO-2020-
285--1**

**3. Beschluss über die Billigung und Offenlegung des
Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet
Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ in der Fassung von
Juli 2025**

**4. Beschluss zur Übertragung der Verfahrensschritte
nach den §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten gemäß §
4b BauGB**

Herr Rähse erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt:

1. Die Teilung des Bebauungsplans Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“
in die Teil-Bebauungspläne Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ bis zum 200 Meter Korridor sowie Nr. 9.2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ über den 200 Meter Korridor hinaus.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle geprüft. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Be-

schluss. Gemäß § 4b BauGB wird das Planungsbüro beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“, die umweltbezogenen Informationen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen ist zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
4. In der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Teil-Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.
5. Die Durchführung der förmlichen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Teil-Bebauungsplan Nr. 9.2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ steht unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und ist erst nach entsprechender Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern möglich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	0	5	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 (10.1 und 10.2) „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“

1. Teilungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 und Weiterführung der Verfahren als Teil-Bebauungspläne Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ und Nr. 10.2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“

VO-40-BO-2020-286-4

2. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf

3. Beschluss über die Billigung und Offenlegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ in der Fassung von

4. Beschluss zur Übertragung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten gemäß § 4b BauGB

Herr Rähse weist Frau von Klinggräff darauf hin, dass Sie zum TOP 8 keine Stellung nehmen darf und auch nicht berechtigt ist an der Abstimmung teilzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt:

1. Die Teilung des Bebauungsplans Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ in die Teil-Bebauungspläne Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ bis zum 200 Meter Korridor sowie Nr. 10.2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ über den 200 Meter Korridor hinaus.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle geprüft. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Gemäß § 4b BauGB wird das Planungsbüro beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“, die umweltbezogenen Informationen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ ist zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
4. In der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Teil-Bebauungsplan Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.
5. Die Durchführung der förmlichen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Teil-Bebauungsplan Nr. 10.2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ steht unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und ist erst nach entsprechender Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern möglich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	1	4	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 9 (9.1 und 9.2) „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und Nr. 10 (10.1 und 10.2) „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“

1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf

VO-40-BO-25-518

2. Beschluss über die Billigung und Offenlegung des Entwurfes in der Fassung von Juli 2025

3. Beschluss zur Übertragung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten gemäß § 4b BauGB

Herr Rähse weist Frau von Klinggräff darauf hin, dass Sie zum TOP 9 keine Stellung nehmen darf und auch nicht berechtigt ist an der Abstimmung teilzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle geprüft. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Gemäß § 4b BauGB wird das Planungsbüro beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf von Juli 2025 mit der dazugehörigen Begründung, mit Umweltbericht und den Anlagen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und beschlossen.
3. Der Entwurf und die Begründung, die umweltbezogenen Informationen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

gen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	1	4	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss über 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

VO-40-ZD-25-516

Herr Rähse erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhof.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

- § 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Blankenhof, Chemnitz, Gevezin. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet. Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteils der Gemeinde Blankenhof auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in Anlage 1 dokumentiert. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

- § 6 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

über die Einleitung von Vergaben mit einem geschätzten Auftragswert ohne Umsatzsteuer von 10.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 800,00 € pro Monat

- § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 sowie über vergaberechtliche Zuschlagsentscheidungen zu unterrichten.

- § 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € bzw. von 800,00 € monatlich bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,00

€.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	0	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Rähse erklärt, dass er zu diesem TOP nichts zu berichten hat.

12 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Schöning merkt an, dass die Straßenbeleuchtung im Herbst und Winter immer zu spät eingeschaltet wird. Herr Rähse nimmt Stellung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Karsten Rähse

Jenny Jungmann